

Öffentliche Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld an der Crossbahn“
der Stadt Strasburg (Um.)

Für das Gebiet auf einer landwirtschaftlichen Fläche an der Bundesstraße B104, westlich der Ortslage Louisfelde, nordwestlich der Ortslage Karlsburg, südöstlich der Motocrossbahn.

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) Nr. 9 „Solarfeld an der Crossbahn“ beschlossen. Ein entsprechender Vorentwurf wurde erstellt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA). Durch Umsetzung der Planung werden eine städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleistet.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar und wird mit dem Entwurf zum vBP „Solarfeld an der Crossbahn“ erarbeitet. In der Vorentwurfsphase bzw. auf Ebene der frühzeitigen Unterrichtung wird ein Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung beigefügt. Hier ist der geplante Untersuchungsumfang für die Umweltprüfung dargestellt.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung in der Zeit

vom 29.11.2021 bis einschließlich 10.01.2022

in den Räumen der Stadt Strasburg (Um.), Rathaus, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 208, Schulstr. 1 17335 Strasburg (Um.), während folgender Dienstzeiten:

dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung im Internet unter www.strasburg.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Strasburg (Um.), den 18.11.2021



Heike Hammermeister-Friese
Bürgermeisterin